

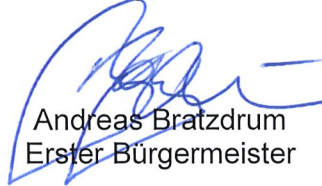
Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Wasser- und Umweltverträglichkeitsrecht; Wasserrechtliche Bewilligung und Plangenehmigung zum Weiterbetrieb der Wasserkraft- anlage des Herrn Gernot Siegl am Stillbach im Ortsteil Kirchheim der Stadt Tittmoning

Im Ortsteil Kirchheim der Stadt Tittmoning wird die Wasserkraft des Stillbachs seit Jahrzehnten ausgenutzt. Dem jetzigen Eigentümer der Wasserkraftanlage in der Müllerstraße 3 (Fl.Nrn. 26 und 31, Gemarkung Kirchheim), war dazu mit Bescheid vom 27.12.1993 eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt worden, die zuletzt mit Bescheid vom 28.03.1995 geändert worden war. Nach einem Beratungstermin mit den wichtigsten Fachstellen vor Ort beantragte Herr Siegl mit Schreiben vom 30.04.2022 die Erteilung einer erneuten Bewilligung zur Fortsetzung der Nutzungen im nahezu identischen Umfang.

Der ausführliche Bekanntmachungstext und die vollständigen, für das wasserrechtliche Verfahren entscheidungserheblichen Unterlagen (Plan) liegen ab 05.12.2022 für die Dauer eines Monats, also bis einschließlich 04.01.2023, im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tittmoning, 25.11.2022



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister